

Protokoll

Öffentliche Version

10. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 2. Juli 2018
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	17.00 Uhr bis 19.50 Uhr
Öffentliche Sitzung	17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
Gast	Rolf Glünkin, Amt für Raumplanung, Leiter Grundlagen / Richtplanung (17.00 bis 17.30 Uhr)
Geschäftsprüfungskommission	Keine anwesend
Medien	Keine anwesend

Traktanden

2018-186 Information über die Erweiterung der Kiesgrube Aebisholz RPB

B-Geschäft öffentlich

2018-187 Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste GP
 2018-188 Bahnhof Oensingen; Perronanpassung Haltestelle OeBB RI
 2018-189 Marktreglement; Genehmigung der Anhänge 1, 2, 3, 5, und 7 RSN
 2018-190 Aufhebung der Verordnung über das freiwillige 10. Schuljahr RBFJ
 2018-191 Jugendarbeit; Weiterführung der Sportnacht RBFJ
 2018-192 Urnenabstimmung über den Kauf der Liegenschaft Hirsackerstrasse 26, GB Oensingen Nr. 225; Einberufung der Stimmberechtigten GP
 2018-193 Dialog Zusatzschulung für die Abteilung Finanzen 2018; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 1'831 für Konto 0210.3090.00 GP
 2018-194 Antrag für eine befristete Stelle in der Abteilung Finanzen – Sachbearbeiter Finanzen (20 - 40%) GP
 2018-195 Zweckverband ARA Falkenstein; Feststellungsbeschluss der Demission eines Ersatzdelegierten sowie Wahl eines neuen Ersatzdelegierten für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 GP
 2018-196 Wahl eines neuen Mitglieds für den IT-Ausschuss als Ersatz für Mirjam Gabi (Amtsperiode 2017 - 2021) GP
 2018-197 Zweckverband Kreisschule Bechburg; Feststellungsbeschluss der Demission einer Delegierten sowie Wahl eines neuen Delegierten für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 GP
 2018-198 Post CH AG; unbediente Geschäftskundenstelle; Protokollierung des Zirkularbeschlusses vom 15. Juni 2018 GP

C-Geschäft öffentlich

2018-199 Post CH AG: Unbediente Geschäftskundenstelle; Entscheid über das weitere Vorgehen GP
 2018-200 Zweckverband Kreisschule Bechburg; Feststellungsbeschluss der Demission eines Delegierten sowie Wahl einer neuen Delegierten für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 GP
 2018-201 Planungszone Unterdorf; Zustimmung zur ergänzten Absichtserklärung GP / RPB
 2018-202 Zweckverband Kreisschule Bechburg; Feststellungsbeschluss der Demission eines Vorstandsmitglieds sowie Auftrag zur Meldung eines neuen Vorstandsmitglieds GP

Information über die Erweiterung der Kiesgrube Aebisholz

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

Der Gemeindepräsident begrüsst Herrn Rolf Glünkin, Leiter Grundlagen / Richtplanung, stellvertretender Amtschef des Amts für Raumplanung.

Rolf Glünkin informiert den Gemeinderat über das Vorgehen i.S. Erweiterung Kiesgrube Aebisholz, Oensingen / Kestenholz.

Gemäss Bruno Locher ist in der vorliegenden Präsentation alles auf den Kanton Solothurn zugeschnitten. Oensingen grenzt aber im Westen direkt an den Kanton Bern. Bruno Locher möchte wissen, ob eine Erweiterung in den Kanton Bern angedacht ist. Gemäss Rolf Glünkin ist eine Erweiterung in den Kanton Bern im Moment nicht angedacht. Im Moment läuft die Planung der Deponie in Oensingen. Rolf Glünkin schliesst aber nicht aus, dass der Kanton Bern in diesem Gebiet zu einem späteren Zeitpunkt Kies abbauen wird. Jeder Kanton habe von der Abbauplanung und der Versorgung her den Auftrag, den Kiesabbau sicherzustellen.

Selina Hänni möchte wissen, ob der Ausbau des Kieswerks eine stärkere Belastung der Infrastruktur zur Folge hat. Gemäss Rolf Glünkin ist dies nicht der Fall. Es wird im gleichen Rahmen weitergehen, wie bisher. Diskussionen seien im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau der Autobahn entstanden. Dies sei jetzt Gegenstand von Verhandlungen. Die Gemeinde habe Einsprache erhoben und möchte dieses Thema behandelt haben. Der Kanton wird die Gemeinde diesbezüglich unterstützen. Ein Ausbau der Infrastruktur sei aber nicht geplant.

Gemäss Gemeindepräsident wurde festgesetzt, jährlich 2.2 Mio. m³ Kies abzubauen. Auch er rechnet nicht mit einer geringfügigen Mehrbelastung der Infrastruktur.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiter Bau
- Akten

Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Protokoll

Die ausstehenden Protokolle werden an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

3. Traktandenliste

Die Traktanden Nr. 2018-190 und 2018-192 werden geöffnet. Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Bahnhof Oensingen; Perronanpassung Haltestelle OeBB

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Projektdossier Perronanpassung Haltestelle OeBB
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und zuständig für die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde. Die Perronanpassung der Haltestelle OeBB beim Bahnhof Oensingen wurde vom Bundesamt für Verkehr BAV am 22. Juni 2018 der Gemeinde eingereicht, mit der Bitte um Stellungnahme bis am 3. August 2018.

Das Perron des Endbahnhofs Oensingen der OeBB soll behindertengerecht umgebaut werden. Es wird eine Teilerhöhung P55 mit einer Gesamtlänge von 22.0 m erstellt, welche auf den auf dieser Strecke pendelnden Triebzug RBD 460 Domino abgestimmt ist. Das Standardfahrzeug weist im Mittelbereich einen Niederflurwagen auf, welcher in seiner Endposition im Bereich der Teilerhöhung steht. Der Perronzugang erfolgt stirnseitig jeweils mit einer Rampe mit einer Längsneigung von 5.0%, resp. 5.5%. In Querrichtung erfolgt der punktuelle Zugang ab Vorplatz auf das Perron über einen Treppentritt mit einer Höhe von ca. 18 cm.

Über die gesamte Strecke liegt ein durch die OeBB erarbeitetes Linienkonzept vor, welches das Zusammenwirken der Massnahmen in den Bahnhöfen / Haltestellen auf der Gesamtstrecke hinsichtlich der geforderten Behindertentauglichkeit aufzeigt.

Das Projekt erfordert keinen Landerwerb. Das umgebaute Perron liegt unverändert auf der Parzelle 21 B der Schweizerischen Bundesbahn (SBB). Hierzu besteht ein Vertrag über den Netzanschluss der Infrastrukturunternehmen SBB AG und OeBB AG im Bahnhof Oensingen.

Für die Einwohnergemeinde Oensingen entstehen keine Kosten durch das Projekt.



3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat soll die Planung für die Perronanpassung bei der Haltestelle OeBB am Bahnhof Oensingen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und die Anstrengungen der Oensingen-Balsthal-Bahn AG für den behindertengerechten Ausbau begrüßen.

4. Erwägungen

Keine Wortbegehren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat nimmt die Planung für die Perronanpassung bei der Haltestelle OeBB am Bahnhof Oensingen wohlwollend zur Kenntnis und begrüsst die Anstrengungen der Oensingen-Balsthal-Bahn AG für den behindertengerechten Ausbau.
- 5.6 Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Stellungnahme und das Projektdossier dem Bundesamt für Verkehr BAV zu schicken.

Mitteilung an

- Bundesamt für Verkehr BAV, Andreas Rüedi, Mühlefeldstrasse 6, 3063 Ittigen
- Oensingen-Balsthal-Bahn AG, Markus Schindelholz, Bahnhofplatz 1, 4710 Balsthal
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Marktreglement; Genehmigung der Anhänge 1, 2, 3, 5, und 7

Geschäftseigner	Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen	Marktreglement, vorliegende Entwürfe / Synopsen
Traktandenbericht verfasst durch	Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur

1. Zuständigkeiten und Information

Die Genehmigung der Anhänge zum Marktreglement liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 25. Juni 2018 dem totalrevidierten Marktreglement zugestimmt. Dieses musste aufgrund der geänderten Gegebenheiten angepasst werden. Nun liegen die Anhänge 1 (Gebührenordnung), 2 (Marktverordnung), 3 (Abfallkonzept), 5 (Marktperimeter) und 7 (Mehrwegkonzept) ebenfalls in revidierter Fassung vor (Beilage).

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Anhänge 1, 2, 3, 5 und 7 des Marktreglements zu genehmigen.

4. Diskussion

Das OK Zibelimäret hat die Anhänge 1, 2, 3, 5 und 7 des Marktreglements noch einmal behandelt und **beantragt** zusätzlich die Streichung von lit. i des Paragraphen 1 der Gebührenordnung.

Bisher haben Marktfahrer, welche hauptsächlich Zwiebeln verkaufen, eine Gebührenreduktion von Fr. 100 erhalten. Dies soll nun gestrichen werden. Das OK begründet diesen Antrag damit, dass die Stände mit Zwiebeln geschmückt werden sollen. Das Grundmaterial hierfür wird vom OK zur Verfügung gestellt, resp. bezahlt. Dieses soll mit dem Geld bezahlt werden, welches mit der Gebührenreduktion gespart wird.

Abstimmung über den Antrag des OKs Zibelimäret: Dem Antrag des OKs Zibelimäret wird **einstimmig stattgegeben**. Somit wird im §1 der Gebührenordnung lit. i gestrichen (Gebührenreduktion von Fr. 100 für Marktfahrer, welche hauptsächlich Zwiebeln verkaufen).

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Anhänge 1, 2, 3, 5 und 7 des Marktreglements werden genehmigt.
- 5.2 Das OK Zibelimäret wird beauftragt, das Verkehrs- und Parkkonzept (Anhang 4) sowie das Sponsoring- und Werbekonzept (Anhang 6) ebenfalls den neuen Gegebenheiten anzupassen und dem Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

Mitteilung an

- OK Zibelimäret, Präsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Akten

Aufhebung der Verordnung über das freiwillige 10. Schuljahr

Geschäftseigner	Selina Hänni, Ressortleiter Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen	Kantonsratsbeschluss vom 27. Februar 2013 «Änderung des Volksschulgesetzes (Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahrs)», Verordnung über das freiwillige 10. Schuljahr
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 70 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kanton Solothurns hat der Gemeinderat die Befugnis, über Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindefreilegungen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind, zu beschliessen.

2. Sachverhalt

Der Kantonsrat hat anlässlich der Sitzung vom 27. Februar 2013 beschlossen, das fakultative 12. Schuljahr (nach alter Zählung 10. Schuljahr) aufzuheben. Der Grund für die Aufhebung war die Schaffung von Brückenangeboten für Schulabgänger ohne Anschlusslösung. Die Übergangsbestimmung besagte, dass die Schulträger das 12. Schuljahr auch noch in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 anbieten durften. Von da an subventionierte der Kanton das fakultative Schuljahr nicht mehr.

Die Einwohnergemeinde Oensingen verfügt immer noch über eine solche Verordnung, welche gemäss diesem Kantonsratsbeschluss aufgehoben werden sollte.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1. Der Gemeinderat hebe die Verordnung über das freiwillige 10. Schuljahr auf.
- 3.2. Der Gemeinderat beauftrage die Gemeindeschreiberin, die Verordnung von der Webseite zu nehmen.

4. Erwägungen

Der Kantonsrat hat sich für die Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahrs entschieden, weil mit der Oberstufenreform Brückenangebote von den Berufszentren geschaffen wurden. Diese Brückenangebote richten sich an Schulabgänger, welche nach der Sekundarstufe 1 keine Lehrstelle gefunden haben. Das freiwillige 12. Schuljahr wurde mit diesen Massnahmen ersetzt, weswegen es keine Notwendigkeit mehr gibt, an der Verordnung festzuhalten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Verordnung über das freiwillige 10. Schuljahr wird per sofort aufgehoben.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Verordnung von der Webseite zu nehmen.

Mitteilung an

- Schulleitung Kreisschule Bechburg
- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Bildung, Jugend und Familie
- Akten

Jugendarbeit; Weiterführung der Sportnacht

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiter Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Jonathan Murbach, Jugendarbeiter Oensingen,
Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend

1. Zuständigkeiten und Information

Nach dem erfolgreich durchgeführten Pilotprojekt „Sportnacht Oensingen“ mit neun Durchführungen, schlagen wir eine Fortsetzung bzw. eine unbefristete Einführung vor. Da dieser Anlass über das Budget der Jugendarbeit finanziert und im Namen der Gemeinde öffentlich und kostenlos in der Sporthalle Bechburg durchgeführt werden soll, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderats.

2. Sachverhalt

Die Sportnacht Oensingen ist nach umfangreichen Abklärungen und Vorbereitungen am 7. Oktober 2017 mit einer eigenen Projektgruppe gestartet. Es war zu klären, ob das Bedürfnis nach einem offenen Sportangebot am Samstagabend, wie es in einer Bedarfserhebung 2015 vom Zielpublikum mehrfach geäussert wurde, tatsächlich bestätigt wird. Weiter war zu prüfen, ob das Angebot mit eigenen Ressourcen kostengünstiger umgesetzt werden kann als das offerierte Projekt „MidnightSports“ von Ideesports (Offerte Gemeindebeitrag Fr. 27'200 für fünfzehn Durchführungen).

Mit einem Team von sechs Coaches und acht Junior-Coaches konnte folgendes erreicht werden:

- Vom 7. Oktober bis am 9. Dezember 2017 wurden zusammenhängend neun Sportnächte durchgeführt.
- Alle Anlässe sind friedlich und ohne Zwischenfälle bzw. Verletzungen verlaufen.
- Insgesamt 95 Jugendliche nahmen teil, über 70 davon regelmässig.
- Die Teilnehmerzahlen bewegten sich zwischen 22 und 41 Jugendlichen pro Abend.
- Drei von vier Zielen konnten gut erreicht werden:
 - Ein regelmässiges Sportangebot, das aktiv genutzt wird.
 - Im Vordergrund stehen der Sport und die Gemeinschaft
 - präventiv gegen problematisches Freizeitverhalten.
 - Förderung von Partizipation, Integration, körperlicher und psychischen Gesundheit.
 - Teilnahme und Vernetzung verschiedener Vereine.Der letzte Punkt konnte leider noch nicht, wie gewünscht, erreicht werden.

- Für die Betreuung zzgl. Vor- bzw. Nachbereitung wurden durch die Coaches 315 Arbeitsstunden geleistet.
- Es konnten viele zusätzliche Jugendliche erreicht werden, die den offenen Jugendraum nicht oder selten besuchen.
- Weniger erfreulich ist die niedrige weibliche Teilnehmerzahl von 25%. Die Begründungen der Mädchen sind vielfältig.
- Der Kostenrahmen von Fr. 9'963 wurde mit Fr. 6'668 deutlich unterschritten. Dies, weil nicht alle Positionen ausgeschöpft werden mussten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Da die Nachfrage (Pilotprojekt) und der Handlungsbedarf (Ergebnisse der Studie „Aktivitäten zu Ernährung und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen“ von der Gesundheitsförderung Schweiz im April 2017) nach ergänzenden sportlichen und gesundheitsfördernden Aktivitäten für Jugendliche praktisch bestätigt ist, empfehlen wir die Sportnacht zu Fortsetzung.

Deshalb wird dem Gemeinderat folgender Antrag unterbreitet:

- 3.1 Der Gemeinderat bewillige die Sportnacht Oensingen ab 6. Oktober 2018 mit sechs Durchführungen jeweils am Samstag zwischen 18:30 – 22:00 Uhr und in Fortsetzung ab 1. Januar 2019 bis auf weiteres als laufendes Projekt der Jugendarbeit Oensingen mit bis zu fünfzehn Durchführungen (von Januar bis April und Oktober bis Dezember).
- 3.2 Der Gemeinderat bewillige dazu die kostenlose Benutzung der Turnhalle Bechburg gemäss den Richtlinien und Verordnungen und unter Vorbehalt der Reservationssituation. Die Nutzungsbewilligung wird jeweils beantragt.
- 3.3 Der Gemeinderat stimme der Entschädigung der Betreuungspersonen und dem entsprechenden Kostenrahmen gemäss Aufstellung von maximal Fr. 10'000 und der jährlichen Finanzierung über das Projektbudget der Jugendarbeit Oensingen zu.

Kostenrahmen für die sechs Veranstaltungen ab Oktober 2018

– Betreuungsaufwand	Fr.	3'072
– Vor- und Nachbereitung	Fr.	675
– Externe Dienstleistungen	Fr.	500
– Versicherung / Suisa	Fr.	400
– Verbrauchsmaterial	Fr.	500
– Flyer / Plakate / Werbung	Fr.	300
– Spielgeräte / Miete	Fr.	1'000
– <u>Kostenrahmen total</u>	Fr.	6'447

Kostenrahmen für bis zu 15 Veranstaltungen 2019:

– Betreuungsaufwand	Fr.	7'680
– Vor- und Nachbereitung	Fr.	972
– Externe Dienstleistungen	Fr.	1'000
– Versicherung / Suisa	Fr.	400
– Verbrauchsmaterial	Fr.	800
– Flyer / Plakate / Werbung	Fr.	600
– Spielgeräte / Miete	Fr.	1'000
– <u>Sponsoring / Förderung</u>	Fr.	- 2'452
– <u>Kostenrahmen maximal:</u>	Fr.	10'000

4. Erwägungen

Die Gemeindeversammlung hat am 30. Januar 2018 in einer konsultativen Abstimmung der Abschaffung der Jugendarbeit nicht zugestimmt. Aufgrund dessen wird empfohlen, der Jugendarbeit den nötigen Freiraum zu geben, ihre Aktivitäten durchzuführen.

5. Diskussion

Selina Hänni befindet sich in einer Zwickmühle. Auf der einen Seite besteht ein Sparauftrag, und auf der anderen Seite hat die Gemeindeversammlung im Januar beschlossen, die Jugendarbeit sei zu erhalten. Der Gemeinderat sei sich daraufhin einig gewesen, die Jugendarbeit weiterzuführen, aber keine neuen Projekte ins Leben zu rufen. Der Gemeinderat müsse deshalb diskutieren, ob die die Sportnacht in einem reduzierten Umfang (z.B. nur noch alle zwei bis drei Wochen) weitergeführt, oder ob diese aufgrund des Sparauftrags ganz abgeschafft werden soll. Trotz erhaltener Sponsoringbeiträge gehe es doch immer noch um Fr. 10'000.

Die Frage des Gemeindepräsidenten, ob diese Fr. 10'000 bereits budgetiert sind, bejaht Selina Hänni. Im Budget 2018 sei der entsprechende Betrag vorhanden, ins Budget 2019 müsse er noch aufgenommen werden. Es werde jedoch kein Nachtragskredit nötig.

Bruno Locher hat nichts gegen die Jugend. Er ist aber der Meinung, dass die Jugendarbeit auf den bestehenden Jugendraum begrenzt werden soll. Er möchte gerne wissen, ob lediglich Oensinger Jugendliche das Angebot nutzen, oder ob auch Auswärtige teilnehmen. Gemäss Selina Hänni kommen auch Jugendliche aus anderen Gemeinden. In diesem Fall ist Bruno Locher der Meinung, dass das Angebot, welches bisher gratis war, in Zukunft etwas kosten soll. Selina Hänni ist nicht dieser Meinung. Jugendarbeit soll kostenlos und niederschwellig bleiben. Ausser für Getränke sollen Jugendliche nichts bezahlen müssen.

Theodor Hafner macht auf den Beschluss des Gemeinderats aufmerksam, nach dem überall 10 bis 20% eingespart werden sollen. Dies sei im vorliegenden Fall möglich, wenn das Projekt – welches er durchaus unterstütze - um ein paar Samstage gekürzt werde. Wenn sich alle Gemeinderäte an diese Vorgabe halten würden, könnte recht viel gespart werden.

Nicole Wyss spricht den Sommertreff an, für welchen die Gemeinde Geld gesprochen hat. Es sei in der Zwischenzeit an manchen Wochenenden schön gewesen, aber man habe nie jemanden beim Container angetroffen. Sie spricht sich dafür aus, dass die Jugendarbeit sich eher in Richtung Streetworking bewegt. Die Kosten sollen besser aufgegliedert werden. Rund um den Werkhof werde dauernd gekiffert, geraucht und getrunken. Hier müsste der Hebel laut Nicole Wyss angesetzt werden. Die offene Jugendarbeit, wie sie im Moment bestehe, schiesse mit dem vorliegenden Projekt weit am Ziel vorbei. Theodor Hafner berichtigt, dass es sich hier nicht um ein neues Projekt handelt, sondern dass dieses bereits im vergangenen Jahr ins Leben gerufen wurde.

Der Gemeindepräsident möchte nicht wieder einen kompletten Verzicht vorschlagen. Er ist aber trotzdem der Meinung, dass sich der Gemeinderat aufs 2019 hin Gedanken zur Jugendarbeit machen sollte. Wo können Optimierungen vorgenommen werden? Kann das Totalpensum der Jugendarbeit damit ein wenig gekürzt werden? Diese Gedanken sollte sich der Gemeinderat im Rahmen des Budgets 2019 machen. Die Jugendarbeit sollte möglichst kostengünstig weitergeführt werden. Selina Hänni wird mit dem Jugendarbeiter fürs 2019 Ziele, Schwerpunkte, Aufgaben festlegen. Dies wird anlässlich des Mitarbeitergesprächs geschehen (Zielvereinbarung).

Fabian Gloor hat bereits anlässlich der Finanzplanung 2030 mitgeteilt, dass der Gemeinderat nicht darum herumkommen wird, sämtliche Bereiche noch einmal zu durchleuchten. Es soll überlegt werden, welche Leistung im Luxussegment auch mit 20% weniger Ausgaben immer noch eine Luxuslösung bleibt.

Selina Hänni gibt noch einmal zu bedenken, dass die Gemeindeversammlung zur Jugendarbeit deutlich ja gesagt hat. Das vorliegende Projekt sei keine Luxuslösung.

Georg Schellenberg ist der Meinung, dass die Gemeindeversammlung zwar ja zur Weiterführung der Jugendarbeit gesagt habe, nicht aber in welchem Umfang. Im Rahmen der Sparmassnahmen müsse auch darüber noch einmal diskutiert werden.

Fabian Gloor schlägt vor, dem Projekt fürs 2018 noch einmal zuzustimmen. Fürs 2019 liege eine harte Budgetrunde vor dem Gemeinderat. In diesem Zusammenhang soll noch einmal über eine Weiterführung diskutiert werden. Weitere Anpassungen stehen an (man spricht von rund 20 Stellenprozenten). Dazu gehört eine Verzichtsplanung, und damit hat die Sportnacht vielleicht keinen Platz mehr.

Nach einer längeren Diskussion stellt Selina Hänni den Antrag, das Projekt im 2018 im Rahmen des Budgets durchzuführen. Eine Weiterführung ab 2019 sei im Rahmen der Budgetdebatte noch einmal zu diskutieren.

Abstimmung über den Antrag Hänni: Der Antrag von Selina Hänni wird einstimmig **angenommen**.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Durchführung der Sportnacht Oensingen ab 6. Oktober 2018 mit sechs Durchführungen jeweils am Samstag zwischen 18.30 bis 22.00 Uhr wird im Rahmen des Budgets 2018 bewilligt.
- 6.2 Der Gemeinderat bewilligt dazu die kostenlose Benutzung der Turnhalle Bechburg gemäss den Richtlinien und Verordnungen und unter Vorbehalt der Reservationssituation. Die Nutzungsbewilligung wird jeweils beantragt.
- 6.3 Der Gemeinderat stimmt der Entschädigung der Betreuungspersonen und dem entsprechenden Kostenrahmen gemäss Aufstellung von maximal Fr. 10`000 und der jährlichen Finanzierung über das Projektbudget der Jugendarbeit Oensingen zu.
- 6.4 Über eine Weiterführung der Sportnacht ab 2019 wird im Rahmen des Budgets 2019 noch einmal diskutiert.

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Abteilung Kinder, Jugend und Familie
- Leiterin Finanzen
- Akten

Urnenabstimmung über den Kauf der Liegenschaft Hirsackerstrasse 26, GB Oensingen Nr. 225; Einberufung der Stimmberechtigten

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Gesetz über die politischen Rechte Solothurn (GpR)
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) des Kantons Solothurn regelt die Zuständigkeit für die Einberufung der Stimmberechtigten. Gemäss §30 lit. c GpR ist der Gemeinderat bei kommunalen Abstimmungen zuständig für die Einberufung der Stimmberechtigten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 25. Juni 2018 das Geschäft „Kauf Liegenschaft Hirsackerstrasse 26 mit einem Investitionskredit von Fr. 2'915'000“ zu Handen einer Urnenabstimmung verabschiedet.

Die Stimmberechtigten sind gemäss §31 lit. c GpR spätestens am sechstletzten Samstag vor dem Abstimmungstermin einzuberufen. Das nächste mögliche Abstimmungsdatum wäre somit der 23. September 2018. Der sechstletzte Samstag ist der 18. August 2018.

Die Einberufung hat gemäss Vorlage des Kantons wie folgt zu erfolgen:

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oensingen beschliesst:

Einberufung der Stimmberechtigten zur kommunalen Volksabstimmung vom 23. September 2018

1. Volksabstimmung

Am 23. September 2018 findet eine kommunale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Oensingen werden zu diesem Urnengang einberufen.

2. Kommunale Vorlage

– *Kauf Liegenschaft Hirsackerstrasse 26 zur Verwendung als Werkhof*

3. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976¹⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978²⁾ sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen. Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996³⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996⁴⁾.

1) SR 161.1.
2) SR 161.11.
3) BGS 113.111.
4) BGS 113.112.

4. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

5. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)⁵⁾.

6. Zustellung des Stimmmaterials

Die Einwohnergemeinde stellt dieses den Stimmberechtigten spätestens bis Samstag, 1. September 2018, zu.

7. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum Samstag vor dem Abstimmungstermin (22. September 2018), 17.00 Uhr, brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

8. Strafbestimmung

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches⁶⁾ wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

Oensingen, 2. Juli 2018

EINWOHNERGEMEINDERAT OENSINGEN
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin
Fabian Gloor Madeleine Gabi

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Stimmberechtigten von Oensingen i.S. „Kauf Liegenschaft Hirsackerstrasse 26 mit einem Investitionskredit von Fr. 2'915'000“ zur Urnenabstimmung vom 23. September 2018 einzuberufen.

4. Erwägungen

Auf Frage von Theodor Hafner antwortet der Gemeindepräsident, dass er selber und der Ressortleiter Infrastruktur mit der Verfassung der Botschaft beauftragt sind.

Christoph Iseli bittet darum, die Gründe aufzuführen, welche zur Annahme des Antrags führten. Gemäss Fabian Gloor wurde dies in der Vergangenheit nie so gehandhabt. Vielmehr sollte man sich liberal verhalten. Sollte sich allerdings jemand aus dem Kreis der FDP zur Verfügung stellen, können gerne die Argumente der Gegner aufgeführt werden.

Christoph Iseli hat an der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni Auskünfte zum vorliegenden Traktandum verlangt. Diese hat er zwei Tage später vom Ressortleiter Infrastruktur erhalten und einen Tag später an der Ortsparteiversammlung präsentiert. Die FDP hat nach einer längeren Diskussion beschlossen, den Werkhofkauf zu bekämpfen. An der Gemeindeversammlung sind dann andere Argumente präsentiert worden, als er vom Ressortleiter Infrastruktur erhalten hat.

⁵⁾ BGS 113.111.

⁶⁾ SR 311.0.

Unter anderem wurden geänderte Pläne gezeigt, auf der z.B. die Saeco-Halle nicht mehr durchschnitten war. Auch fielen die jährlichen Abschreibungen auf, welche um einen Faktor x anders berechnet waren. Er hat der FDP die offizielle Version präsentiert, und nachträglich wurde diese noch geändert. Christoph Iseli bemängelt dieses Vorgehen. Er sei schlussendlich vor den FDP-Mitgliedern nicht gut dagestanden. Er möchte dieses Problem lösen, damit so etwas in Zukunft nicht mehr passiert. So, wie es jetzt passiert ist, kommt es ihm vor, als ob die Änderungen noch vorgenommen wurden, um damit den Entscheid der Gemeindeversammlung zu beeinflussen. Georg Schellenberg erwidert, dass er aufgrund der eingegangenen Reaktionen das Gefühl hatte, seine ursprüngliche Präsentation sei zu kompliziert gewesen. Deshalb habe er diese vereinfacht. Die gesamte Materie sei schlicht einfacher dargestellt worden und zeige nun auf, dass das Gebiet zwar durchschnitten werde, die Streckenführung aber noch nicht ganz klar sei. Fabian Gloor ergänzt, dass die vorgenommenen Änderungen tatsächlich unwesentlich waren. Wo genau die Linie im Unterdorf schlussendlich durchführt, spiele hier gar keine Rolle. So habe er es an der FDP-Versammlung im Übrigen auch gesagt.

Theodor Hafner ist nicht ganz einverstanden. Der Gemeinderat hat die Botschaft drei Wochen vorher abgesegnet. Ohne den Gemeinderat noch einmal zu informieren, sei schlussendlich an der Gemeindeversammlung eine abgeänderte Version vorgestellt worden. Theodor Hafner fühlt sich hier total fehl am Platz. Georg Schellenberg erwidert noch einmal, dass er nicht einfach eine Zahl geändert, sondern auch den Text vereinfacht habe. Theodor Hafner versteht dies, ist aber trotzdem der Meinung, dass der Gemeinderat hätte informiert werden müssen. Georg Schellenberg führt dies zu weit. Als zuständiger Ressortleiter müsse er nicht alles bis auf den hintersten Buchstaben zeigen. Manchmal könne man auch spontan noch Änderungen vornehmen, wenn dies die Erklärungen vereinfacht. Selina Hänni ist ebenfalls dieser Meinung, zumal am Sachverhalt nichts geändert worden sei.

Christoph Iseli schliesst sich der Meinung von Theodor Hafner an. Auch er kann nicht akzeptieren, dass eine andere Präsentation verwendet wird, als diejenige, die ursprünglich genehmigt wurde. Grundsätzlich sei sowieso er verantwortlich für die Gebäude in der Gemeinde und hätte informiert werden müssen.

Der Gemeindepräsident möchte nicht weiter ausschweifen. Hier gehe es um die Einberufung der Stimmberechtigten, und an der Gemeindeversammlung seien keine anderen Aussagen gemacht worden, als er sie auch an der FDP-Versammlung gemacht habe. In unwesentlichen Bereichen müsse es immer möglich sein, Anpassungen spontan vorzunehmen, auch am letzten Tag. Soviel Flexibilität erwartet er von allen Ratsmitgliedern.

Für Christoph Iseli waren die Änderungen keineswegs unwesentlich. Die Abschreibungen wurden von Fr. 55'000 auf Fr. 17'000 gekürzt. Georg Schellenberg erklärt ihm, wie es zu dieser Änderung gekommen ist.

Der Gemeindepräsident beendet die Diskussion an diesem Punkt, da es schliesslich um die Einberufung geht und weder um die Botschaft, noch um die Gemeindeversammlung.

Keine weiteren Wortbegehren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit einer Enthaltung:

- 5.1 Der Gemeinderat beruft die Stimmberechtigten von Oensingen zur Urnenabstimmung über den Kauf der Liegenschaft Hirsackerstrasse 26 mit einem Investitionskredit von Fr. 2'915'000 ein.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und der Ressortleiter Infrastruktur werden mit der Verfassung der Botschaft für die Urnenabstimmung beauftragt.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Einberufung im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 16. August 2018 sowie auf der Website www.oensingen.ch zu publizieren.
- 5.4 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Stimmzettel sowie die Botschaft rechtzeitig drucken zu lassen. Diese müssen spätestens am 20. August 2018 bei der Gemeindeverwaltung abgegeben (Einpacken Stimmmaterial durch Wahlbüro erfolgt am 21. August 2018 mit anschliessendem Versand).

Mitteilung an

- Präsidentin Wahlbüro
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Dialog Zusatzschulung für die Abteilung Finanzen 2018; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 1'831 für Konto 0210.3090.00

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Offerte Dialog vom 17.05.2018, Entscheid IT-Ausschuss
 Traktandenbericht verfasst durch Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig. Bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Um die Abteilung Finanzen noch besser mit der vorhandenen Software vertraut zu machen, hat der IT-Ausschuss an seiner Sitzung vom 29.05.2018 beschlossen, eine Schulung der Firma Dialog durchzuführen. In der Vergangenheit tauchten immer wieder Fragen seitens der Mitarbeitenden auf. Der IT-Ausschuss ist überzeugt, dass durch eine Refresh-Schulung Fragen und Probleme geklärt werden. Einen Wechsel der Software, wie er von seitens der Leiterin Finanzen gewünscht wird, lehnt der IT-Ausschuss aus finanziellen Gründen ab.

Gemeinde Oensingen
 Schulung (Fibu, Kreditoren, Lohn, Steuern, Debitoren, Gebühren)



Zusammenfassung - Einführungsleistung	Einmalige Kosten in CHF
Ausbildung	1'700.00
Total Einmalige Kosten exkl. MwSt	1'700.00
7.7 % Mehrwertsteuer	131.00
Total Einmalige Kosten inkl. MwSt	1'831.00

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Dialog-Refresh-Schulung der Abteilung Finanzen sei für Konto 0210.3090.00 ein Nachtragskredit von Fr. 1'831.00 zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortbegehren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Dialog-Refresh-Schulung der Abteilung Finanzen wird ein Nachtragskredit von Fr. 1'831.00 für Konto 0210.3090.00 genehmigt.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Mitglieder IT-Ausschuss
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Antrag für eine befristete Stelle in der Abteilung Finanzen – Sachbearbeiter Finanzen (20 - 40%)

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Personalreglement der Einwohnergemeinde Oensingen
Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor und Silvia Jäger

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §8 des Personalreglements kann der Gemeinderat ausserhalb des Stellenplans auf maximal 18 Monate befristete Stellen bewilligen und besetzen. Befristete Stellen sind spätestens nach sechs Monaten zu überprüfen.

2. Sachverhalt

Aufgrund des Entscheides der Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit dem Stellenplan 2018 (weitere Kürzung von 50%) werden 40-Stellenprozente (unbefristete) in befristete Stellenprozente umgewandelt und folglich aus dem Stellenplan 2018 entfernt.

Die Abteilung Finanzen ist auf die 40% angewiesen. Aufgrund einer Kündigung werden 40 Stellenprozente frei, welche hauptsächlich den Bereich der Finanzbuchhaltung (35%) beinhalten und mit 5% noch diverse andere Tätigkeiten wie die Mithilfe bei der Ausbildung der Lernenden sowie unterschiedliche Stellvertretungsfunktionen (z.B. Debitoren) umfassen.

Die Stelle muss so rasch als möglich besetzt werden, da die jetzige Stelleninhaberin bereits per Ende Juli die Einwohnergemeinde Oensingen verlässt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmige ab sofort eine auf maximal zwölf Monate befristete Stelle für die Abteilung Finanzen (Sachbearbeiterin mit einem Pensum 20 - 40%).

4. Erwägungen

Keine Wortbegehren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

Die auf maximal zwölf Monate befristete Stelle als Sachbearbeiterin in der Abteilung Finanzen (20 - 40%) wird genehmigt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Akten

Zweckverband ARA Falkenstein; Feststellungsbeschluss der Demission eines Ersatzdelegierten sowie Wahl eines neuen Ersatzdelegierten für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

In Anwendung der §§ 6 und 9 des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein ZAF hat der Gemeinderat sieben Delegierte sowie drei Ersatzdelegierte in die Delegiertenversammlung zu wählen.

2. Sachverhalt

Joel Wenger (FDP) ist aus der Gemeinde weggezogen und hat somit als Ersatzdelegierter des Zweckverbandes ARA Falkenstein demissioniert.

Aufgrund des Wahlergebnisses stünde der FDP lediglich ein Sitz als Ersatzdelegierter zur Verfügung. Die CVP hat jedoch im vergangenen Herbst auf ihren Sitz zu Gunsten der FDP verzichtet und tut dies gemäss Mail vom 24. Juni 2018 weiterhin. Somit schlägt die FDP

Dirk Weber, geb. 7. Dezember 1988, whft. Lehnfeldstrasse 18, als neuen Ersatzdelegierten vor.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Demission von Joel Wenger sei zur Kenntnis zu nehmen. Zur Verdankung der geleisteten Dienste sei Joel Wenger zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitglieder einzuladen.

Als neuer Ersatzdelegierter sei Dirk Weber, geb. 7. Dezember 1988, whft. Lehnfeldstrasse 18 (FDP), zu wählen.

4. Erwägungen

Keine Wortbegehren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Joel Wenger sei zur Kenntnis zu nehmen. Zur Verdankung der geleisteten Dienste ist Joel Wenger zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitglieder einzuladen.
- 5.2 Als neuer Ersatzdelegierter des Zweckverbandes ARA Falkenstein wird Dirk Weber, geb. 7. Dezember 1988, whft. Lehnfeldstrasse 18 (FDP), gewählt.
- 5.3 Der Gemeindepräsident wird mit der Vereidigung von Dirk Weber beauftragt.

Mitteilung an

- Zweckverband ARA Falkenstein
- Joel Wenger
- Dirk Weber
- CVP Oensingen
- FDP Oensingen
- Gemeindepräsident (Vereidigung)
- Gemeindegeschreiberin (Nachführung Behördenverzeichnis und Homepage)
- Akten

Wahl eines neuen Mitglieds für den IT-Ausschuss als Ersatz für Mirjam Gabi (Amtsperiode 2017 - 2021)

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen IT-Strategie, IT-Governance
Traktandenbericht verfasst durch Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die geltende IT-Strategie und die IT-Governance (Kapitel 4) der Einwohnergemeinde Oensingen gilt der IT-Ausschuss als zentrales Element in der Umsetzung und der Kontrolle der IT-Governance. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des IT-Ausschusses.

2. Sachverhalt

Aufgrund des Weggangs von Mirjam Gabi schlägt der IT-Ausschuss Michael Brunner als neues Mitglied vor. Michael Brunner gilt ab kommendem Herbst als Kontaktperson für den Bereich IT (Ansprechperson für mbb Moser).

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, Mirjam Gabi durch Michael Brunner im IT-Ausschuss zu ersetzen und als neues Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 zu wählen.

4. Erwägungen

Keine Wortbegehren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Michael Brunner wird neues Mitglied im IT-Ausschuss und ersetzt folglich Mirjam Gabi für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Mitglieder IT- Ausschuss
- Michael Brunner
- Gemeindeschreiberin (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg; Feststellungsbeschluss der Demission einer Delegierten sowie Wahl eines neuen Delegierten für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

In Anwendung von §12 der Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg hat der Gemeinderat zwei und pro ganzes oder angebrochenes tausend an Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand Legislaturbeginn) je eine/n Delegierten in die Delegiertenversammlung zu wählen. Für Oensingen beläuft sich die Zahl zu entsendenden Delegierten per Legislaturbeginn somit auf neun Personen.

2. Sachverhalt

Aufgrund der Rochade im Gemeinderat hat die SP mitgeteilt, dass Nicole Wyss als Delegierte des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg entlastet werden soll.

Gleichzeitig meldet die SP Roman Müller als neuen Delegierten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Demission von Nicole Wyss als Delegierte des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg sei zur Kenntnis zu nehmen. Zur Verdankung der geleisteten Dienste sei Nicole Wyss zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitglieder einzuladen.

Als neuer Delegierter sei Roman Müller, geb. 5. Februar 1992, whft. Mühlefeldstrasse 20B zu wählen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat nimmt von der Demission von Nicole Wyss Kenntnis, verdankt die geleistete Arbeit und wünscht ihr alles Gute im neuen Amt.
- 5.2 Nicole Wyss ist zur offiziellen Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitgliedern einzuladen.
- 5.3 Roman Müller wird für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als Delegierter des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg gewählt.
- 5.4 Der Gemeindepräsident wird mit der Vereidigung von Roman Müller beauftragt.

Mitteilung an

- Zweckverband Kreisschule Bechburg
- Nicole Wyss, Burgweg 20, 4702 Oensingen
- Roman Müller, Mühlefeldstrasse 20B, 4702 Oensingen
- SP Oensingen
- Gemeindepräsident (Vereidigung)
- Gemeindeschreiberin (Nachführung Behördenverzeichnis und Homepage)
- Akten

Post CH AG; unbediente Geschäftskundenstelle; Protokollierung des Zirkularbeschlusses vom 15. Juni 2018

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat kann gemäss § 26 OrgV dringliche Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg fassen. Die auf dem Zirkulationsweg gefassten Beschlüsse sind an der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntzugeben und zu protokollieren.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat fasste am 15. Juni 2018 auf dem Zirkulationsweg folgenden Beschluss:

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat kann gemäss § 26 Abs. 1 OrgV auf dem Zirkulationsweg Beschlüsse fassen. Diese sind an der nächsten Gemeinderatssitzung zu protokollieren.

In Artikel 34 der Postverordnung wird das Verfahren vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle geregelt.

2. Sachverhalt

Die Post CH AG informierte die Geschäftskunden am 8. Mai 2018 (bei uns per Mail eingegangen am 5. Juni 2018) über die Schliessung der bedienten Geschäftskundenstelle, resp. über die Eröffnung einer unbedienten Geschäftskundenstelle ab 2. Juli 2018.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem vom Gemeindepräsidenten vorbereiteten Brief an die Post CH AG sei zuzustimmen.

4. Erwägungen

Es wird folgendes Schreiben an die Post vorgeschlagen:

Anrufung PostCom: Schliessung Geschäftskundenstelle 4702 Oensingen

Sehr geehrter Herr Wiget
Sehr geehrter Herr Hurni
Sehr geehrter Herr Dr. Hollenstein

Gestützt auf Art. 34 der Postverordnung (VPG) ruft die Einwohnergemeinde Oensingen die PostCom an bezüglich der Schliessung der bedienten Geschäftskundenstelle 4702 Oensingen.

I. Sachverhalt

Per Mail orientierte die Post die Gemeinde Oensingen über die Veränderung der Geschäftskundenstelle in 4702 Oensingen. Die Schliessung der bedienten Geschäftsstelle wurde der Gemeinde als Kundin mitgeteilt nicht aber als Hoheitsbehörde. Trotz des neuen unbedienten Geschäftsangebots handelt es sich um einen einschneidenden Dienstleistungsabbau.

Vor dem Hintergrund eines regen Gewerbes und der wachsenden Industrie in Oensingen sowie des näheren Einzugsgebiets erscheint dieser Abbau unverständlich, sogar, wenn betriebswirtschaftliche Überlegungen miteinbezogen werden. Mit der neuen unbedienten Geschäftsstelle kann das nach Bundesverfassung Art. 13 definierte Briefgeheimnis nicht gewahrt werden, was in der zugestellten Vereinbarung sogar explizit erwähnt wird.

Das wirft grosse Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit auf und wird von vielen Betrieben wie auch der Gemeinde als sehr heikel beurteilt. Ebenso entstehen dadurch erhebliche Sicherheitsrisiken und nicht unwesentliche Mehraufwände.

II. Formelles

Die Einwohnergemeinde Oensingen stellt folgende Verfahrensfehler fest:

1. Eine offizielle Anhörung gemäss Art. 34 Abs. 1 VPG wurde unterlassen.
2. Bei der Mitteilung der Änderungen fehlt ein entsprechender Rechtsmittelhinweis wie nach VPG Art. 34 Abs. 3 erforderlich.
3. Eine Begründung wie in VPG 34 Abs. 5 stipuliert ist ebenfalls nicht vorhanden.

III. Anträge

1. Die Schliessung der bedienten Geschäftskundenstelle ist aufgrund Verfahrensfehler aufzuheben.

Eventualantrag a: Sofern keine Verfahrensfehler vorliegen, regen wir trotzdem eine Prüfung des Postangebots für Geschäftskunden in Oensingen an, wobei zwingend Vertretern der Einwohnergemeinde und der lokalen Wirtschaft mitwirken

2. Eine mögliche Schliessung der Geschäftskundenstelle hat sich nach Art. 34 VPG zu richten und muss neu gestartet werden.

3. *Die regionalen Gegebenheiten sowie der Grundversorgungsauftrag wurden bei der Schliessung der Geschäftskundenstelle zu wenig berücksichtigt, weshalb die Schliessung abzulehnen ist. Im Prozess über die zukünftige Ausgestaltung der Geschäftskundenstelle müssen zwingend Vertreter der Gemeinde sowie der lokalen Wirtschaft eingebunden werden, auch im Sinne der Post und ihres Leistungsangebots.*

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

Dem Schreiben an die Post CH AG zur Schliessung der bedienten Geschäftskundenstelle wird zugestimmt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Vom vorliegenden Zirkularbeschluss sei Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Zirkularbeschluss vom 15. Juni 2018.

Mitteilung an
- Akten

Post CH AG: Unbediente Geschäftskundenstelle; Entscheid über das weitere Vorgehen

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

In Artikel 34 der Postverordnung wird das Verfahren vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle geregelt.

2. Sachverhalt

Die Post CH AG informierte die Geschäftskunden am 8. Mai 2018 (bei uns per Mail eingegangen am 5. Juni 2018) über die Schliessung der bedienten Geschäftskundenstelle, resp. über die Eröffnung einer unbedienten Geschäftskundenstelle ab 2. Juli 2018.

Im Anschluss daran gelangte der Gemeinderat mittels eines Zirkularbeschlusses an die PostCom, die bei solchen Streitigkeiten entscheidet. Am 28. Juni 2018 sind der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung zu einem Gespräch mit Postverantwortlichen zusammengekommen. Über das Ergebnis wird heute Bericht erstattet.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat entscheide, ob an der Anrufung der PostCom festgehalten werden soll.
- 3.2 Der Gemeinderat lege das weitere Vorgehen fest.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident hat Gewerbebetriebe um ihre Meinung angefragt. Ein Grossbetrieb hat sich gemeldet und empfindet das Vorgehen als schlecht und deutlicher Dienstleistungsabbau. Unter anderem die Banken haben sich da deutlich weniger kritisch gezeigt, auch wenn das Postgeheimnis nicht mehr gewahrt werden kann.

Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung haben letzte Woche mit Verantwortlichen der Post gesprochen. Aus Sicht der Post entsteht eher ein Ausbau der Dienstleistungen, da die Öffnungszeiten ausgeweitet wurden. Die Post ist nur noch nachts geschlossen. Für ganz grosse Kunden wäre zudem sowieso Härkingen der ideale Ansprechpartner.

Es sei ein gutes Gespräch gewesen, und man habe sich entschuldigt, dass die Gemeinde als hoheitliche Behörde nicht früher informiert wurde.

Der unbediente Geschäftskundenschalter sei in der Schweiz bereits vielerorts in Betrieb, und noch nie seien Briefe weggekommen. Wer Zweifel habe, könne durchaus den normalen Kundenschalter benutzen.

Zum Formellen: Die PostCom hat den Eingang bestätigt und später in einem zweiten Brief über das Vorgehen orientiert. Dass wir die PostCom angerufen haben, sei etwas konstruiert gewesen. Diese könne nur im Rahmen der Grundversorgung angerufen werden. Die PostCom würde jetzt, sollten wir das Verfahren weiterziehen wollen, zuerst beurteilen, ob dies überhaupt einer Schliessung im Sinne von Art. 34 Abs. 3 VPG entspricht.

Immerhin hat der Gemeinderat im Minimum erreicht, dass das Gewerbe noch einmal proaktiv informiert wird. Es liegt nun am Gemeinderat, zu entscheiden, ob man es mit der vorgeschlagenen Methode versuchen will, nicht zuletzt deshalb, weil von Seiten des Gewerbes keine grossen Reaktionen kamen.

Selina Hänni und Christoph Iseli sprechen sich für die Beibehaltung unserer Anrufung aus.

Silvia Jäger ergänzt, dass die Post zugegeben habe, dass die Information / Kommunikation nicht gut gelaufen ist. Aus diesem Grund wird das Gewerbe zu einem Infoanlass eingeladen. Wie bereits der Gemeindepräsident informiert hat, sei bisher noch in keiner Gemeinde etwas passiert, in der ein unbedienter Geschäftskundenschalter in Betrieb ist.

Im Weiteren sei die Post auch entgegengekommen. So können z.B. das Abstimmungsmaterial und andere Grossversände weiterhin persönlich abgegeben werden. Silvia Jäger hatte nach dem Gespräch ein viel besseres Gefühl als vorher. Zudem handle es sich um eine klare Strategie der Post. Fabian Gloor pflichtet ihr bei. Die PostCom wird sehr wahrscheinlich nicht auf unsere Anrufung eintreten, da nicht die Schliessung der ganzen Poststelle im Raum steht. Es gibt übrigens, so Fabian Gloor, ausser in Härkingen keine bediente Poststelle mehr in der gesamten Region. Zur Sicherheit dient auch eine Kamera, welche im Raum installiert ist.

Selina Hänni stellt daraufhin den **Antrag**, an der Anrufung sei festzuhalten.

Der Antrag von Selina Hänni wird mit vier Nein-Stimmen, bei drei Ja-Stimmen **abgelehnt**.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Die Anrufung wird zurückgezogen.

5.2 Die Durchführung einer Infoveranstaltung wird sehr begrüsst. Der Gemeinderat legt weiterhin grossen Wert auf eine gute Kommunikation.

Mitteilung an

- PostCom, Dr. Michel Noguét, Bern (in Briefform)
- Pascal Wiget, Post Oensingen (in Briefform)
- Ulrich Hurni, Post CH AG, Bern (in Briefform)
- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg; Feststellungsbeschluss der Demission eines Delegierten sowie Wahl einer neuen Delegierten für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindegeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

In Anwendung von §12 der Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg hat der Gemeinderat zwei und pro ganzes oder angebrochenes tausend an Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand Legislaturbeginn) je eine/n Delegierten in die Delegiertenversammlung zu wählen. Für Oensingen beläuft sich die Zahl zu entsendenden Delegierten per Legislaturbeginn somit auf neun Personen.

2. Sachverhalt

Joel Wenger (FDP) ist aus der Gemeinde weggezogen und hat somit als Delegierter des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg demissioniert.

Aufgrund des Wahlergebnisses stünden der FDP lediglich zwei Sitze zur Verfügung. Die SVP hat jedoch im vergangenen Herbst auf ihre Sitze zu Gunsten der FDP verzichtet. Da nun wieder ein Sitz frei ist, muss der SVP der Vortritt gelassen werden. Die SVP hat in der Zwischenzeit auf ihren Sitz verzichtet. Die FDP schlägt deshalb

Cornelia Hug, geb. 11. September 1965, whft. Mühlefeldstrasse 13, als neue Delegierte vor.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Demission von Joel Wenger sei zur Kenntnis zu nehmen. Zur Verdankung der geleisteten Dienste sei Joel Wenger zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitglieder einzuladen.

Als neue Delegierte sei Cornelia Hug, geb. 11. September 1965, whft. Mühlefeldstrasse 13, zu wählen.

4. Erwägungen

Kein Wortbegehren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Joel Wenger wird zur Kenntnis genommen. Zur Verdankung der geleisteten Dienste ist Joel Wenger zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitglieder einzuladen.
- 5.2 Cornelia Hug, geb. 11. September 1965, whft. Mühlefeldstrasse 13, wird für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 als neue Delegierte des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg gewählt.
- 5.3 Der Gemeindepräsident wird mit der Vereidigung von Cornelia Hug beauftragt.

Mitteilung an

- Zweckverband Kreisschule Bechburg
- Joel Wenger
- Cornelia Hug
- SVP Oensingen
- FDP Oensingen
- Gemeindepräsident (Vereidigung)
- Gemeindegeschreiberin (Nachführung Behördenverzeichnis und Homepage)
- Akten

Planungszone Unterdorf; Zustimmung zur ergänzten Absichtserklärung

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Absichtserklärung mit der Nüesch Development AG vom 15. Juni 2018
Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hiess am 7. Mai die Absichtserklärung mit der Nüesch Development AG gut. In der Folge wurden, wie an der Sitzung besprochen und von Nüesch erwähnt, die offenen Punkte zur Mitsprache sowie zum Verfahren des Entwicklungsprozesses ergänzt. Diese Punkte ändern die Absichtserklärung jedoch nur unwesentlich.

Für die Workshops wird vorgeschlagen folgende Personen von Gemeindeseite einzubinden:

- Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
- Volker Nugel, Präsident BPK
- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Andreas Affolter, Leiter Bau

Im jetzigen Stadium bis zur allfälligen Beurkundung einer Kaufoption sollen der Gemeindepräsident und der Leiter Bau mit der Wahrnehmung der Interessen der Einwohnergemeinde im laufenden (monatlichen) Austausch beauftragt werden.

Im Rahmen des Workshopverfahren kann die Gemeinde zusätzlich eine Person nominieren, die eine kritische Haltung gegenüber einer Bebauung vertritt. Auch diese Stimmen sollen ins Projekt einfliessen. Der Gemeindepräsident wird entsprechende Gespräche führen.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat nehme von der unwesentlich geänderten Absichtserklärung Kenntnis.
- 3.2 Der Gemeinderat mandatiere den Leiter Bau sowie den Gemeindepräsidenten mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde im laufenden (monatlichen) Austausch mit der Nüesch Development AG.
- 3.3 Der Gemeinderat mandatiere die vorgeschlagenen Personen für die Teilnahme am Workshopverfahren.

4. Erwägungen

In einem weiteren Gespräch konnten die letzten Unklarheiten mit der Nüesch Development AG ausgeräumt und die Mitsprache nochmals präzisiert werden. Überdies legte man fest, auch kritische Stimmen (Architektur etc.) im vorgeschlagenen Verfahren zu begrüßen.

Als Kaufpartei soll bei den übrigen Grundstücken die Nüesch Development AG auftreten. Für den Eigenbedarf der Gemeinde (Werkhof, Jugendarbeit, Spielgruppen usw.) sind Ersatzräume in Aussicht und werden so rasch wie möglich gesichert.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Von der unwesentlich geänderten Absichtserklärung wird Kenntnis genommen.
- 5.2 Der Gemeinderat mandatiert den Leiter Bau sowie den Gemeindepräsidenten mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde im laufenden (monatlichen) Austausch mit der Nüesch Development AG.
- 5.3 Der Gemeinderat mandatiert die vorgeschlagenen Personen für die Teilnahme am Workshopverfahren.

Mitteilung an

- Nüesch Development AG, Claudio Däscher, Sihlfeldstrasse 10, 8001 Zürich
- Gemeindepräsident
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg; Feststellungsbeschluss der Demission eines Vorstandsmitglieds sowie Auftrag zur Meldung eines neuen Vorstandsmitglieds

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 15 lit. h haben die Gemeinden das Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder des Vorstands. Die Wahl obliegt der Delegiertenversammlung.

2. Sachverhalt

Hanspeter Geiser (CVP) hat am 10. Mai 2018 seine sofortige Demission aus dem Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Bechburg bekanntgegeben.

Der Vorstand der Kreisschule ist nicht politisch zusammengesetzt. Somit können alle Parteien dem Gemeinderat geeignete Personen melden. Für das freie Amt im Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Bechburg sind gute Informatikkenntnisse von Vorteil.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Demission von Hanspeter Geiser sei zur Kenntnis zu nehmen. Zur Verdankung der geleisteten Dienste sei Hanspeter Geiser zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitglieder einzuladen.
- 3.2 Die Parteien und die Gemeinderäte seien zu beauftragen, eine geeignete Person mit guten Informatikkenntnissen zur Wahl vorzuschlagen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Hanspeter Geiser sei zur Kenntnis zu nehmen. Zur Verdankung der geleisteten Dienste sei Hanspeter Geiser zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitglieder einzuladen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, den Parteien die Vakanz mitzuteilen und diese zu bitten, einen Nachfolger / eine Nachfolgerin mit guten Informatikkenntnissen zu melden.

Mitteilung an

- Hanspeter Geiser
- Parteipräsidien
- Gemeindepräsident
- Gemeindeschreiberin (Nachführung Behördenverzeichnis und Homepage)
- Akten

Oensingen, 02. Juli 2018

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi